4. BUNDESVERSAMMLUNG

DER

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, MITTWOCH, DEN 1. JULI 1964

Inhalt

Eröffnung durch den Präsidenten D. Dr. Gerstenmaier		3 A
Konstituierung der Bundesversammlung	٠	5 A
Wahlvorschläge		5 C
Wahlgang		6 B
Erklärung des Bundespräsidenten Dr. h. c. Lübke		6 D, 7 A
Präsident D. Dr. Gerstenmaier		6 D, 7 D
Liste der beurlaubten Wahlmänner		8

(C)

4. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Mittwoch, den 1. Juli 1964

Die Sitzung wird um 11 Uhr 1 Minute durch den Präsidenten D. Dr. Gerstenmajer eröffnet.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Bundesversammlung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie willkommen in Deutschlands Hauptstadt Berlin. Ich begrüße die Mitglieder der Bundesversammlung; ich begrüße zahlreiche ausländische Gäste, unter ihnen die Botschafter und Mitglieder der ausländischen Missionen; ich begrüße die Bundesregierung und die Vertreter des Bundesrates sowie alle anderen hier versammelten Vertreter der Länder der Bundesrepublik, unter ihnen die Mitglieder der Regierung und des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ferner grüße ich alle, die hierhergekommen sind oder die am Bildschirm und Rundfunk Zeugen der Wahl des deutschen Staatsoberhauptes sind.

Nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die **Bundesversammlung** aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder gewählt werden. Die Bundesversammlung besteht also aus 521 Mitgliedern des Bundestages und 521 von den Länderparlamenten Gewählten, insgesamt 1042 Mitgliedern. Es entsenden die Länder:

Baden-Württemberg	73	Mitglieder,
Bayern	89	Mitglieder,
Berlin	20	Mitglieder,
Bremen	6	Mitglieder,
Hamburg	17	Mitglieder,
Hessen	45	Mitglieder,
Niedersachsen	61	Mitglieder,
Nordrhein-Westfalen	147	Mitglieder,
Rheinland-Pfalz	32	Mitglieder,
Saarland	10	Mitglieder,
Schleswig-Holstein	21	Mitglieder.

Ich stelle fest, daß die Parlamente der Bundesländer ihre in die Bundesversammlung entsandten Mitglieder ordnungsmäßig gewählt und bekanntgemacht haben.

Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes bestimmt, daß zum Bundespräsidenten gewählt ist, wer in einem der beiden ersten Wahlgänge die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält oder wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Demnach muß

in den beiden ersten Wahlgängen einer der Bewerber mindestens 522 Stimmen auf sich vereinigen, um gewählt zu sein. Bei dieser Wahl — ich hebe dies hervor — haben in sinngemäßer, rechtlich unanfechtbarer Anwendung des Grundgesetzes die Mitglieder des Landes Berlin volles Stimmrecht. Ich habe dies in der Bundesversammlung am 1. Juli 1959 im einzelnen begründet. Es gibt weder neue Argumente noch Ereignisse, die diese Begründung in Frage stellen könnten.

(Allgemeiner Beifall.)

Das gleiche, meine Damen und Herren, gilt von unserem Recht, hier in Berlin zu tagen.

(Erneuter allgemeiner Beifall.)

Ich kann dazu heute nur das gleiche sagen wie vor fünf Jahren an dieser Stelle: "Nicht die Absicht, zu (D) provozieren, nicht einmal der Zorn und der Unmut über die fortgesetzten Provokationen der Ulbricht und Genossen hat uns hierher gebracht, sondern allein die Treue zu dieser Stadt, zu unserem Volk im ganzen und zu unserer eigenen Geschichte."

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

In seiner Note vom 27. November 1958 sprach der Ministerpräsident der Sowjetunion — ich zitiere — von "der Bedeutung, die Berlin als historische Hauptstadt Deutschlands für das ganze deutsche Volk hat". Vor zwei Jahren aber hat derselbe Ministerpräsident geduldet, daß das Antlitz dieser Stadt geschändet wurde durch eine Mauer, die Mitteldeutschland zu einem Zwangslager machte. Und vor einigen Tagen hat die sowjetrussische Regierung es für richtig gehalten, bei unseren Verbündeten dagegen zu protestieren, daß wir heute hier zusammentreten. Ich hätte über diese Demonstration kein Wort verloren, wenn sie sich nicht zu der grotesken Behauptung verstiegen hätte, daß wir unsere Präsidentenwahl im Ausland abhielten.

Ich halte wenig von der politischen Polemik und gar nichts davon, auf den Ton einzutreten, der in Moskau so bedauerlich oft üblich ist. Aber diesem Wort muß entgegengetreten werden; denn es steht in einer amtlichen Note der Sowjetunion. Auch deshalb glaube ich für die ganze Bundesversammlung zu sprechen, wenn ich es mit Nachdruck zurückweise. Dieses Wort ist eine Schmähung des ganzen deutschen Volkes, und wir empfinden sie um so tie-

(A) fer, als wir uns mehr denn je — um mit Chruschtschow zu sprechen — der Bedeutung bewußt sind, die Berlin als historische Hauptstadt Deutschlands für das ganze deutsche Volk besitzt.

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Es kann kein Schatten eines Zweifels darüber bestehen, daß "historisch" in diesem Zusammenhang eben nicht allein die große Vergangenheit meint, sondern vor allem das geschichtlich Verbindliche und Aktuelle, das uns und die heranwachsenden Deutschen, wo sie auch sind, in die Zukunft hinein verpflichtet.

Ich weiß, daß nicht wenige unter dem Zweifel leiden, ob sie die Wiederherstellung unserer Einheit denn noch erleben werden. Die Sorge ist begründet. Keiner sollte sich darüber Illusionen machen. Aber das Gegenstück zur Illusion ist nicht die Hoffnungslosigkeit, sondern jene nüchterne, wachsame Entschlossenheit, die die Kraft hat - wenn es sein muß -, auch längere Zeitabschnitte zu meistern, ohne das große Ziel je aus dem Auge zu lassen. Insofern ist die Freiheit und die Einheit der Deutschen tatsächlich auf unseren Willen gestellt und auf die Kraft der künftigen deutschen Generationen. Berlin mit seinem geschichtlichen Rang und den Wahrzeichen unserer gemeinsamen Geschichte, sie sollten und müssen das vornehmste Symbol dieses nationalen Willens bleiben. Aber mit der Huldigung vor Symbolen ist es nicht getan. Noch wichtiger ist die zähe Mühe, mit der wir in unserem Alltag, insbesondere in unserem politischen Alltag, dieser Auf-(B) gabe dienen. Ihr müssen die erforderlichen Mittel zugestanden werden, und die Meinungsverschiedenheiten in der Methode sollten ausgefochten werden, ohne die Gesinnung der Andersdenkenden zu verdächtigen.

In diesem Zusammenhang bin ich dieser Stadt, darüber hinaus aber dem ganzen deutschen Volk ein offenes Wort darüber schuldig, warum der Bundestag in den letzten Jahren nicht hier in Berlin auch zu Plenarsitzungen zusammengetreten ist. In Übereinstimmung mit dem ganzen Bundestag vertrete ich die Überzeugung, daß es das verfassungsmäßige Recht des Bundestages ist, hier in Berlin zu tagen, wann immer er das für richtig hält.

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Ich bin sicher, daß ich mich jedoch auch in Übereinstimmung mit allen Fraktionen des Bundestages befinde, wenn ich hinzufüge, daß wir nicht nur den Wunsch haben, formell korrekte Partner unserer Verbündeten zu sein, sondern auch ihre durch und durch loyalen Partner. Damit vor allem bekunden wir unsere Dankbarkeit für den Schutz, den die drei großen Westmächte der Freiheit dieser Stadt verbürgt haben.

(Allgemeiner Beifall.)

Diese Loyalität — und nichts anderes — verlangt von mir zwar nicht die Einholung einer formellen Zustimmung der drei Mächte, wohl aber eine angemessene Berücksichtigung ihres jeweiligen politisch begründeten Standpunktes auch in dieser Frage.

(Abg. Wehner: Hört! Hört!)

Es ist unberechtigt, darin eine Schwäche unseres nationalen Wollens oder gar so etwas wie einen stillschweigenden Verzicht auf Deutschlands Einheit zu sehen. Unsere Stärke liegt nicht im demonstrativen Alleingang oder gar in Worten, hinter denen schließlich nichts steht, sondern in der Bewährung einer großen verläßlichen Partnerschaft, in einer Bündnisgemeinschaft, die vom Brandenburger Tor bis in den Pazifischen Ozean reicht.

Die drei Mächte, die die Sicherheit Westberlins garantieren, haben auch den Schutz dieser Bundesversammlung übernommen, und sie haben die Proteste der Regierung der Sowjetunion sogleich und einhellig abgewiesen.

(Beifall.)

Ich spreche für die Bundesversammlung, wenn ich den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika dafür von dieser Stelle aus herzlich danke.

(Erneuter Beifall.)

Meine Damen und Herren, es ist die verfassungsmäßige Aufgabe der Bundesversammlung, den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu wählen. Ihr erster Präsident hat die Bundesrepublik einmal ein Transitorium genannt. Er wollte damit sagen, daß wir uns in einer Übergangsphase der deutschen Geschichte befinden, die uns von einem verhängnisvoll dunklen Abschnitt trennt und uns in eine große Epoche des Zusammenlebens in Freiheit und Friede, in Gerechtigkeit und Würde führen soll.

Der Anbruch dieser Epoche wird bis heute ver- (D) hindert durch das Veto der Sowjetunion. Es verweigert dem deutschen Volk die Selbstbestimmung und das Zusammenleben, auf das auch wir einen unabweisbaren Anspruch haben. Es ist ein haltloser Vorwurf, mit dem dieses Veto begründet wird. Denn wir Deutsche, jedenfalls wir Deutsche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind weder Militaristen, noch sind wir Revanchisten. Ich glaube, daß es ebenso wahr ist, daß das deutsche Volk diesen zweiten Weltkrieg nicht gewollt hat, wie es wahr ist, daß es zu schwach gewesen ist, ihn zu verhindern. Auch wenn wir uns dessen wohlbewußt sind und darunter leiden, ist das jedoch keine Rechtfertigung für die Verewigung der Teilung Deutschlands. Es ist nicht nur unser geschichtliches, sondern es ist unser sittliches Recht, ja unsere Pflicht, für das ganze deutsche Volk auf der Gewährung der Rechte zu bestehen, die die Charta der Vereinten Nationen allen Völkern der Erde feierlich zugestanden hat. Wir haben niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir bereit sind, das Selbstbestimmungsrecht Deutschlands in einer Gesinnung des Friedens und des vernünftigen Ausgleichs, ja der Versöhnung auch mit unseren Nachbarvölkern im Osten zu verwirklichen.

Ich bin gewiß, daß ich damit auch für die überwältigende Mehrheit der Deutschen spreche, die hinter der Mauer und dem Eisernen Vorhang in Unfreiheit niedergehalten werden. Sie begehren doch nichts anderes, als mit uns vereint eine neue Epoche in dieser Gesinnung der Freiheit und der Versöhnung zu gestalten. Weil es so ist, deshalb

(A) ist es nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht, daß Bundespräsident, Bundestag und Bundesregierung für alle Deutschen das Wort führen und die Einheit der Nation und das Lebensrecht ganz Deutschlands vor der Welt vertreten.

(Allgemeiner Beifall.)

Wir danken den auswärtigen Mächten, die uns das erst vor kurzem wieder ausdrücklich bestätigt haben. Und wir grüßen in dieser Verbundenheit euch, die ihr hinter Mauer und Stacheldraht mit Gewalt daran gehindert werdet, die euch zustehenden Rechte und Pflichten als freie deutsche Staatsbürger mit uns zusammen wahrzunehmen.

(Allgemeiner starker Beifall.)

Indem die Bundesversammlung hier in Berlin zusammentritt und in freier Wahl das deutsche Staatsoberhaupt wählt, möchte sie dieser Verbundenheit der Herzen und des Willens aller redlichen Deutschen über die Mauern und Drähte hinweg einen Ausdruck geben. Mit diesem Bekenntnis zu euch, die ihr hinter der Mauer duldet, mit diesem Bekenntnis zur Einheit Deutschlands und zu seiner Zukunft in Freiheit ist diese große Versammlung heute zusammengetreten in der Reichshauptstadt Berlin.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Konstituierung der Bundesversammlung. Der § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom (B) 25. April 1959 bestimmt:

Der Präsident des Bundestages leitet die Sitzungen und Geschäfte der Bundesversammlung. Auf ihren Geschäftsgang findet die Geschäftsordnung des Bundestages sinngemäße Anwendung, sofern sich nicht die Bundesversammlung eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Ich schlage vor, es bei dieser Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages heute zu belassen. Ich frage, ob das Haus damit einverstanden ist. — Ich höre keinen Widerspruch; die Geschäftsordnung des Bundestages findet somit sinngemäße Anwendung.

Der \S 49 der Geschäftsordnung des Bundestages bestimmt:

Der Bundestag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Sitzungssaal anwesend sind.

Meine Damen und Herren, es wird nicht bezweifelt — ein flüchtiger Blick genügt, um dies festzustellen —, daß ganz offensichtlich weit mehr als die Hälfte der Bundesversammlung hier im Sitzungssaal anwesend ist. Die Bundesversammlung ist somit beschlußfähig.

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die Schriftführer, abweichend von der Geschäftsordnung des Bundestages, durch Zuruf zu wählen. Ist die Bundesversammlung damit einverstanden? — Kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Als Schriftführer schlage ich vor die Abgeordneten Berlin, Frehsee, Giencke, Dr. Götz, Josten,

Junghans, Frau Kettig, Frau Krappe, Lange, Ruf, ^(C) Dr. Rutschke, Dr. Seffrin, Spies, Varelmann und Wullenhaupt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Götz, zu meiner Rechten, und die Frau Bundestagsabgeordnete Krappe, zu meiner Linken als Schriftführer Platz zu nehmen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Bundesversammlung konstituiert.

Der § 9 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bundespräsidenten kann jedes Mitglied der Bundesversammlung beim Präsidenten des Bundestages schriftlich einreichen. Für den zweiten und dritten Wahlgang können neue Wahlvorschläge eingebracht werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur die zur Bezeichnung des Vorgeschlagenen erforderlichen Angaben enthalten; die schriftliche Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen ist beizufügen.

Schriftlich vorgeschlagen wurden:

von der Fraktion der CDU/CSU der seitherige Bundespräsident, Herr Dr. h. c. Heinrich **Lübke,**

von der Fraktion der Freien Demokratischen Partei Dr. Ewald **Bucher**, Mitglied des Bundestages und Bundesjustizminister.

Der Sitzungsvorstand hat festgestellt, daß die (D) Wahlvorschläge den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen vor.

Ich frage, ob noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. — Keine Wortmeldungen, also keine weiteren Wahlvorschläge. Ich mache darauf aufmerksam, daß Wahlvorschläge nur schriftlich eingereicht werden können.

Gewählt werden können nur die vorgeschlagenen Kandidaten. Meine Damen und Herren, ich bitte, das zu beachten. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten bestimmt:

Stimmzettel, die auf andere als in den zugelassenen Wahlvorschlägen benannte Personen lauten, sind ungültig.

Zum Abstimmungsverfahren stelle ich ferner fest: Nach § 9 Abs. 3 des eben genannten Gesetzes wird mit verdeckten amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimme ungültig. Ich wiederhole: die Verwendung anderer Stimmzettel macht die Stimme ungültig. Das gleiche gilt, wenn ein Stimmzettel etwas anderes enthält als den Namen eines der vorgeschlagenen Kandidaten. Etwaige Zusätze oder Kommentare führen unweigerlich zur Ungültigkeit der Stimme.

Zur Erleichterung des Abstimmungs- und Auszählungsverfahrens habe ich Stimmzettel mit den Namen der Vorgeschlagenen drucken lassen. Sie finden daher in den Ihnen über das Tagungsbüro zugestellten Unterlagen Stimmzettel mit den Namen

(A) Dr. Lübke, Dr. Bucher. Ich bitte, diese Stimmzettel zu benützen. Die Mappe enthält auch weiße Stimmzettel, da Stimmenthaltung natürlich jederzeit möglich bleibt. Sie ist aber nur durch Abgabe eines weißen Stimmzettels möglich.

Nach Art. 54 des Grundgesetzes wird der Bundespräsident ohne Aussprache gewählt. Ich kann daher weder vor noch nach der Abstimmung das Wort zur Sache erteilen.

Bei der Abstimmung wird wie folgt verfahren: Die Schriftführer zu meiner Rechten und Linken werden die Namen dem Alphabet nach aufrufen. Ich bitte Sie, den Namensaufruf an Hand der Mitgliederliste, die Ihnen ebenfalls vorliegt, zu verfolgen und sich rechtzeitig an die Urne zu begeben.

Ich frage nunmehr, ob alle Mitglieder der Bundesversammlung die Stimmkarten in Händen haben. — Kein Einwand, kein Zuruf. Ich stelle fest, daß jedes Mitglied der Bundesversammlung seine Stimmkarte in Händen hat.

Da die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln erfolgen muß, bitte ich, die Stimmkarte in den beigegebenen Umschlag zu stecken. Ich bitte ferner, neben der Stimmkarte Ihre Sitzplatzkarte bereitzuhalten und beim Aufruf Ihres Namens "Hier" zu rufen. Sodann bitte ich, dem Schriftführer an der Wahlurne, der die Platzkarten einsammelt, Ihre Platzkarte zu übergeben und schließlich Ihre Stimmkarte selber in die Wahlurne zu stecken.

(B) Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abgabe der Platzkarte an die Stelle der Eintragung in die sonst übliche Anwesenheitsliste tritt. Das ist eine Neuerung in unserer Technik. Ab und zu muß uns ja auch etwas Neues einfallen. Also die Abgabe der Platzkarte ersetzt die Eintragung in die sonst übliche Liste. Sie darf nicht vergessen werden; denn durch die Abgabe der Platzkarte wird Ihre Anwesenheit nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne nunmehr die Wahl. Ich bitte die Schriftführer, die den Dienst an der Wahlurne übernommen haben, ihre Plätze einzunehmen. Meine Herren, sind alle Plätze bei den Schriftführern vorschriftsmäßig besetzt? — Meine Damen und Herren, der Wahlgang beginnt. Ich bitte, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

(Namensaufruf. — Während des Namensaufrufs übernimmt Vizepräsident Dr. Jaeger den Vorsitz.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage, ob noch Mitglieder der Bundesversammlung hier im Saale sind, die ihre Stimmkarte nicht abgegeben haben. Wenn dies der Fall ist, bitte ich sie, sich zur Urne zu begeben. — Haben die Schriftführer ihre Stimmkarten abgegeben? — Ich frage noch einmal, ob Mitglieder der Bundesversammlung im Saale sind, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben. — Das ist offenbar nicht der Fall; die Abstimmung ist geschlossen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Sitzung wird während der Auszählung nicht unterbrochen. Es steht den Mitgliedern der Bundesversammlung frei, inzwischen den Sitzungssaal zu verlassen. Ich bitte jedoch, dafür zu sorgen, daß immer Vertreter der verschiedenen Fraktionen im Saale anwesend sind.

(Das Ergebnis wird ermittelt.)

(Vorsitz: Präsident D. Dr. Gerstenmaier.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren! Ich gebe das **Ergebnis der Abstimmung** bekannt. Für Herrn Dr. h. c. Lübke sind 710 Stimmen abgegeben worden,

(lebhafter Beifall)

für Herrn Dr. Bucher sind 123 Stimmen abgegeben worden.

(Beifall.)

Enthalten haben sich 187 Mitglieder der Bundesversammlung. 4 Stimmen sind ungültig. Die Gesamtstimmenzahl beträgt 1024. Nicht teilgenommen an der Wahl haben 3 Mitglieder der Bundesversammlung.

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, d. h. wer, wie ich schon vorhin erklärt habe, mindestens 522 Stimmen auf sich vereinigt.

Herr Dr. Lübke hat die nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes erforderliche Mehrheit erreicht. (D)

(Lebhafter Beifall. — Bundespräsident Dr. h. c. Lübke betritt in Begleitung des Vizepräsidenten Dr. Schmid den Saal. Die Abgeordneten erheben sich und begrüßen den Bundespräsidenten mit lebhaftem Beifall.)

Herr Dr. Heinrich Lübke ist somit wiederum zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten teile ich dem inzwischen hier im Saal erschienenen Gewählten die Wahl mit und fordere ihn auf, binnen zwei Tagen zu erklären, ob er die Wahl annimmt. Wenn Sie, Herr Dr. Lübke, schon heute bereit sind, zu erklären, daß Sie die Wahl annehmen, dann darf ich Sie bitten, das hiermit zu tun.

(Bundespräsident Dr. h. c. Lübke begibt sich zum Platz des Präsidenten.)

Ich frage Sie, ob Sie die erneute Wahl zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland annehmen.

Bundespräsident Dr. h. c. Lübke: Ich nehme die Wahl an.

(Anhaltender starker Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß Herr Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke die Wahl der Bundes-

(A) versammlung zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland für seine zweite, am 13. September 1964 beginnende Amtsperiode angenommen hat. Ich spreche dem Herrn Bundespräsidenten die herzlichen Glückwünsche dieser Versammlung aus und ich spreche Ihnen, Herr Bundespräsident, damit zugleich den Dank des Hauses für das aus, was Sie in Ihren seitherigen Bemühungen für Deutschland getan haben. Ich verbinde damit die herzlichen Wünsche der Bundesversammlung für Ihre weitere Amtsführung.

(Erneuter starker Beifall.)

Das Wort hat der Herr Bundespräsident.

Bundespräsident Dr. h. c. Lübke: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Bundesversammlung! Für das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Entscheidung bekundet haben, und Ihre herzlichen Glückwünsche danke ich Ihnen sehr. Ich werde auch künftig meine ganze Kraft einsetzen zum Wohle unseres Volkes. Dabei vertraue ich auf Gottes Hilfe und auf die Unterstützung aller Bürger und aller Gemeinschaften, die willens sind, mitzuwirken an dem weiteren Aufbau und Ausbau unseres freiheitlichen sozialen Rechtsstaates.

Die Autorität, die in einer demokratischen Republik vom Staatsoberhaupt ausgehen soll, muß von jedem Träger des Amtes aufs neue erworben werden. Nach den Festlegungen im Grundgesetz kann er sich dabei nicht auf sehr beachtliche Machtbefugnisse stützen. Er ist vielmehr angewiesen auf seine Argumente und auf seine Fähigkeit, Einfluß auszuüben, ohne Macht einzusetzen. Deshalb ist es von großer Bedeutung für ihn, daß er Unterstützung findet bei allen lebendigen Kräften unseres Volkes aus den Bereichen des staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Eine auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit wird es ihm erleichtern, seinem Auftrag gerecht zu werden.

Welches ist seine wesentliche Aufgabe? Der Bundespräsident vertritt Deutschland — und zwar das ganze Deutschland — und alle seine Bürger nach innen und außen.

(Starker Beifall.)

In seinem Amt verkörpert sich der Wille unseres Volkes, über sein Geschick frei zu befinden und durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes die Einheit der Nation wieder herzustellen.

(Erneuter Beifall.)

In der Ausübung seines Amtes muß er sichtbar machen, daß über allem Trennenden, über allen Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen unser gemeinsames großes Ziel steht. Deshalb nannte ich, als ich vor fünf Jahren hier von der Bundesversammlung gewählt wurde, als Ziel meiner Arbeit und unserer gemeinsamen Anstrengungen ein "auf Recht und Freiheit gegründetes, dem Frieden der Welt dienendes, wiedervereinigtes Deutschland".

(Beifall.)

Wir alle wirken einmütig im Sinne dieser Verpflichtung; trotzdem wollen wir uns in dieser Stunde hier in der alten **Hauptstadt Berlin**, wo nach wie ^(C) vor das Herz Deutschlands schlägt,

(Beifall)

wiederum feierlich zu diesem Auftrage bekennen.

(Anhaltender lebhafter Beifall.)

Immer und überall wird es meine brennende Sorge sein, Opferbereitschaft, Leistungswillen und vor allem die Kraft der tätigen Liebe in unserem Volke zu wecken, damit unser Hoffen und Wirken Erfüllung findet.

Die Welt, in der wir leben, befindet sich in einem ständigen Wandel. Politische Kräfteverhältnisse und Machtzusammenballungen, die uns Deutschen wie den Europäern, ja der ganzen freien Welt heute noch schwere Sorgen bereiten, sind in einer Umschichtung begriffen. Der Drang nach Gerechtigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit erfüllt die Herzen aller Völker. Die aus dieser Entwicklung strömende lebendige Kraft wird auch uns helfen, wenn wir einig sind und nicht durch ungerechtfertigtes und unmäßiges Streben nach materieller Wohlfahrt von unserem Ziel uns abdrängen lassen. Gleichzeitig müssen wir stets bereit sein, jede auftauchende Möglichkeit einer Verbesserung der menschlichen und politischen Situation unserer unterdrückten Landsleute zu nutzen.

(Beifall.)

Die Achtung, die **Deutschland heute in der Welt** genießt — ich habe das auf vielen Reisen feststellen können —, ist in erfreulichem Maße gewachsen, (D) trotz allem, was geschehen ist. Sie hängt aber weitgehend ab von der geistigen und materiellen Leistung unseres Volkes. Der Kampf um den politischen und wirtschaftlichen Einfluß im Leben des Staates muß deshalb mehr und mehr zu einem friedlichen Wettstreit werden, in dem die einander gegenüberstehenden Gruppen versuchen, mit besseren Argumenten und höheren Leistungen unserem Volke in seiner Gesamtheit zu dienen.

Je mühsamer und langwieriger die Durchsetzung unserer Vorhaben ist, um so stärker muß unser Wille sein, die Zukunft unseres Volkes zu sichern und es zu erreichen, daß alle Deutschen zusammenleben können in einem freien Staat, in einem freien Europa. Seien wir uns dieses Auftrags täglich und stündlich bewußt — im Denken, im Wort und in der entschlossenen Tat!

(Anhaltender starker Beifall.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten.

(Bundespräsident Dr. h. c. Lübke verläßt in Begleitung des Vizepräsidenten Dr. Schmid den Saal, Die Abgeordneten erheben sich.)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Bundesversammlung angekommen. Ich spreche zum Schluß den Dank der Bundesversammlung Ihnen, Herr Regierender Bürgermeister, und Ihrer Stadt für die freundliche Aufnahme aus, und (A)

ich spreche meinen herzlichen Dank allen Mitarbeitern aus, die das Ihre dazu beigetragen haben, daß diese Bundesversammlung ihren ungestörten Verlauf nehmen konnte.

(Allseitiger Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen.

Die Bundesversammlung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14 Uhr 7 Minuten.)

Liste der beurlaubten Wahlmänner

Dr. Aschoff

Dr. von Brentano

Dr. Dr. h. c. Dresbach

Dr. Elbrächter

Even (Köln)

Dr. Harm (Hamburg)

Dr. Hellige

Hilbert

Kraus

Frau Dr. Kuchtner

Dr. Löhr

Menke

Dr. Dr. Oberländer

Dr.-Ing. Philipp

Rademacher

(B)

(D)

(C)